

Estrichabdeckung und Trennlage

Abdeckung Dämmungen

Gemäß DIN 18560 Teil 2 „Estriche und Heizestriche auf Dämmschichten“ ist die Dämmschicht vor Aufbringung des Estrichs mit einer Polyäthylenfolie von mindestens 0,1 mm Dicke abzudecken.

Zur Abdeckung sind auch andere Stoffe oder Maßnahmen zulässig, wenn eine den oben genannten Stoffen gleichwertige Funktion nachgewiesen wird. Die Abdeckung ist an den Rändern bis zur Oberkante des Randstreifens hoch zu führen, sofern der Randstreifen nicht selbst die Funktion der Abdeckung erfüllt.

Bei Fließestrichen ist die Abdeckung der Dämmschicht z. B. Durch Verkleben oder Verschweißen auszubilden, dass sie bis zum Erstarren des Estrichs flüssigkeitsdicht ist. Abdeckungen können nicht als geeignete Maßnahme zum dauerhaften Schutz der Dämmschicht gegen Feuchte angesehen werden.

Fußbodenheizung EN 1264-4

Vor dem Einbau des Estrichs muss die Dämmschicht mit einer Polyethylenfolie von mindestens 0,15 mm Dicke oder einem Erzeugnis mit gleichwertiger Funktion abgedeckt werden, es sei denn, die Dämmschicht erfüllt eine gleichwertige Schutzfunktion.

Die einzelnen Bahnen müssen an den Stößen mindestens 80 mm überlappen. Die Abdeckung ist bis zur Oberkante des Randstreifens hoch zu führen, wenn der Randdämmstreifen nicht selbst die Funktion der Abdeckung erfüllt.

Bei Anwendung von Fließestrich muss die Abdichtung der Dämmschicht so wasserdicht sein, dass die Funktion der Dämmschicht nicht beeinträchtigt wird.

Abdeckungen sind keine Feuchtigkeitssperren.

Estrich auf Trennschicht

Die Trennschicht ist in der Regel zweilagig, bei Calciumsulfatestrich und Calciumsulfatfließestrich einlagig auszuführen.

Bei zweilagiger Verlegung im Innenbereich dürfen Abdichtungen und Dampfsperren als eine Lage der Trennschicht gelten.

Für die Trennschicht ist

- > Polyethylenfolien von mind. 0,15 mm Dicke
- > Kunststoffbeschichtetes Papier mit 0,15 mm Dicke
- > Bitumengetränktes Papier 100 g/m² Gewicht
- > Rohglasvlies 50 g/m² Flächengewicht

oder ein anderes Erzeugnis mit vergleichbaren Eigenschaften zu verwenden.

Die Lagen der Trennschicht sollten glatt und ohne Aufwerfungen verlegt werden. Bei Calciumsulfatestrichen, Fließestrichen und Zementestrichen sind Randstreifen zu stellen und die Abdeckung dort hochzuziehen, sofern der Randstreifen nicht die Funktion der Trennschicht erfüllt.

Die Trennschicht darf keine Falten oder Verwerfungen aufweisen, die zur Schwächung des Estrichquerschnitts führen, so dass die Belastbarkeit/Funktionsfähigkeit des Estrichs nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

Der Untergrund muss glatt und eben sein und darf keine Kanten und Erhebungen aufweisen, die Reibung wesentlich verändern bzw. lokal beeinträchtigen. Abdichtungen und Dampfsperren können nicht als Trennschicht angesehen werden.

Schutzmaßnahmen

Bei Bodenfeuchtigkeit nach DIN 18195-3(4) sowie nachschiebender Feuchte aus der Betonplatte/Rohdecke sind geeignete Maßnahmen vorzunehmen. Diese sind vom Planer bereits bei der Bauwerksplanung festzulegen.